

Ausschreibung

zur

ADAC MITTELRHEIN
Classic

am

01. August 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Zeitplan	2
2.	Organisation	2
3.	Beschreibung der Veranstaltung	3
4.	Teilnehmer	4
5.	Nennungen	5
6.	Nenngeld / Versicherung / Haftungsverzicht	5
7.	Pflichten der Teilnehmer	7
8.	Ablauf der Veranstaltung	8
9.	Kontrollen	8
10.	Abnahme	10
11.	Wertung / Proteste	10
12.	Preise	11
13.	Siegerehrung	11

1. Zeitplan vorläufig

Nach Eingang ihrer Nennung, erfolgt eine Eingangsbestätigung.

Freitag, 29.05.2020	1.Nennungsschluss (199.-€)
Freitag 26.06.2020	2. Nennungsschluss (224.-€)
Freitag, 03.07.2020	Versand der Nennbestätigung mit Starterliste
Freitag, 31.07.2020 17:00 Uhr – 19:00 Uhr 19:00 Uhr	Freiwillige Technische und Administrative Abnahme Einführung ins Bordbuch (Freiwillig auf Wunsch)
Samstag, 01.08.2020 07:30 Uhr – 09:30 Uhr 09:30 Uhr 10:01 Uhr 13:00 Uhr 13:00 Uhr – 14:00 Uhr 14:01 Uhr 17:01 Uhr 19:30 Uhr	Technische und Administrative Abnahme Offizielle Begrüßung und Fahrerbesprechung Start des 1. Fahrzeuges zur ersten Etappe Zielankunft erste Etappe des 1. Fahrzeuges Mittagspause / Mittagessen Start des 1. Fahrzeuges zur zweiten Etappe Zielankunft zweite Etappe des 1. Fahrzeuges Abendessen - Siegerehrung

2. Organisation

Veranstalter der „ADAC Mittelrhein-Classic 2020“ am 01. August 2020 ist der ADAC Mittelrhein e.V.
Die Veranstaltung wurde unter der Reg. Nr. 201 / 20 am 03.01.2020 genehmigt.

Anschrift des Veranstalters:

ADAC Mittelrhein, Sportabteilung, Viktoriastr. 15, 56068 Koblenz.
Ansprechpartner ist Herr Jan-Niclas Nöller Tel.: 0261/1303-275
Mail: Jan.Noeller@adac-travevent.de

Organisationskomitee:

Franz-Rudolf Ubach, Gerd Renner, Jan-Niclas Nöller, Kristina Kühn,

Sportliche Leitung:

Gerd Renner (Fahrleiter)
Bernd Halffmann (stellv. Fahrleiter)

Rallyesekretariat:

Jan-Niclas Nöller

Bordbücher:

Gerd Renner

Fahrerverbindung:

Frank Zimmermann

Presse:

Reinhard Moll

Schiedsgericht:

Frank Zimmermann, Bernd Halffmann, ein Teilnehmer/in (Namentlich durch Aushang)

Technische Abnahme:
TÜV Rheinland

Vorauswagen:
Heiko Biller, Andrea Reif

Schlusswagen:
Hiltrud Ritter, Jörg Ritter

Streckensprecher:
Jörg Hennig, Hans-Joachim Ebertz

Zeitnahme :
Das Team des ADAC Mittelrhein

Auswertung:
Bernd Halffmann, Iris Halffmann

Sportwarte:
Mitglieder der Ortsclubs des ADAC Mittelrhein

3. Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist eine Wertungsfahrt für historische Automobile.

Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an.

Der Streckenverlauf ist durch ein Bordbuch (Roadbook) vorgegeben. Die Einhaltung des Streckenverlaufs wird durch Zeit- und Durchfahrtskontrollen – welche in die Bordkarte eingetragen werden – überwacht.

Die „ADAC Mittelrhein Classic 2020“ wird in zwei getrennten Wertungen gefahren.

Sie besteht aus der Gruppe **Sport (A)** und der Gruppe **Touristische Ausfahrt (B)**.

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung
- noch zu erlassende Durchführungsbestimmungen
- Straßenverkehrsordnung (STVO)
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung
- Auflagen der Genehmigungsbehörden

Die „ADAC Mittelrhein-Classic 2020“ (Gruppe Sport und Gruppe Touristische Ausfahrt) haben eine Gesamtstrecke von ca. 200 km. Die Fahrzeuge starten im Minutenabstand.

Sport:

Gleichmäßigkeitsprüfungen und Sollzeitprüfungen finden im öffentlichen Straßenverkehr und auf Plätzen statt. Bewertet werden das Auffinden der Strecke und die zeitgenaue Fahrweise. Abweichungen von den vorgegebenen Sollzeiten an den Zeitkontrollen (ZK), die zu überprüfenden Durchschnittsgeschwindigkeiten in den Wertungsprüfungen (WP), sowie ausgelassene Durchfahrtskontrollen (DK) führen zu Strafpunkten. Aus deren Addition ergibt sich die Gesamtwertung. Pro Etappe sind max. 2 Prüfungen zu absolvieren. Orientierungsaufgaben werden **NICHT** gefahren.

Touristische Ausfahrt:

Die Punkte 9.3 + 9.3.2 Seite 9 der Ausschreibung haben **keine** Bedeutung, für die Teilnehmer der Touristischen Ausfahrt. Einhalten der vorgegebenen Fahrtstrecke, leichte Aufgabenstellungen, eine (Sollzeit) Zeitwertung.

Folgende Fahrzeuge sind in der Gruppe Sport zugelassen:

Klasse 1	Baujahr	bis	31.12.1935
Klasse 2	Baujahr	01.01.1936	bis 31.12.1950
Klasse 3	Baujahr	01.01.1951	bis 31.12.1960
Klasse 4	Baujahr	01.01.1961	bis 31.12.1970
Klasse 5	Baujahr	01.01.1971	bis 31.12.1989

Folgende Fahrzeuge sind in der Gruppe Touristische Ausfahrt zugelassen:

Klasse 6	Baujahr	bis	31.12.1935
Klasse 7	Baujahr	01.01.1936	bis 31.12.1950
Klasse 8	Baujahr	01.01.1951	bis 31.12.1960
Klasse 9	Baujahr	01.01.1961	bis 31.12.1970
Klasse 10	Baujahr	01.01.1971	bis 31.12.1989

Besondere und / oder seltene Fahrzeuge mit jüngerem Baujahr behält sich der Veranstalter vor, zum Start zuzulassen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Klassen von weniger als 5 Teams diese Klasse mit der nächst jüngeren Klasse zusammenzulegen (Ausnahme: Klasse 1 + 6).

3.1 Zugelassene Automobile

Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der technischen Abnahme den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung für Deutschland entsprechen.

Zugelassen sind Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung), mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit **H**) und Oldtimer-Kennzeichen (Rot - 07er Nummer).

Fahrzeuge die nicht in Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen.

Bei Sonderzulassungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Andere als die oben aufgeführten Kennzeichen sind nicht zugelassen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 75 Teams begrenzt.

3.2 Zugelassene Hilfsmittel

Empfohlen wir eine Funkuhr.

Erwünscht sind nur zeitgenössische Hilfsmittel wie (Trip, Retrotrip usw.) passend zum Alter des Oldtimers.

4. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jeder Fahrer, der einen gültigen Führerschein besitzt. Eine Lizenz ist nicht erforderlich. Das Mindestalter von Beifahrern beträgt 14 Jahre. Eine entsprechende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen.

4.1 Einführung ins Bordbuch

Bei entsprechender Nachfrage findet am Freitag dem 31. Juli 2020 um ca. 19:00 Uhr in Bad Ems eine Einführung ins Bordbuch statt.

5.) Nennungen

Nennungen zur „ADAC Mittelrhein-Classic 2020“ sind ordnungsgemäß auszufüllen und an die Adresse der Sportabteilung einzusenden:

ADAC Mittelrhein e.V.
- Sportabteilung -
Viktoriastraße 15
56068 Koblenz

Die Nennungen, einschließlich des Nenngeldes, müssen bis spätestens **26. Juni 2020** beim Veranstalter vorliegen. Der Nennung ist ein Foto des teilnehmenden Fahrzeuges (in guter Qualität) beizufügen, welches – mit Einverständnis des Fahrzeugeigentümers – im Internet und/oder dem Programmheft abgebildet werden kann.

Vorzugsweise bitten wir um Zusendung des Fotos in digitaler Form per Mail an:

kristina.kuehn@adac-travevent.de

Die Rückgabe des per Post geschickten Fotos erfolgt bei der Dokumentenabnahme.

6. Nenngeld / Versicherung / Haftungsverzicht

6.1 Nenngeld

Das Nenngeld muss beim Veranstalter bis zu dem vorgegebenen Anmeldeschluss eingegangen sein und beträgt pro Team (**2 Personen**)

199,00 € Nenngeld (**1. Nennungsschluss 29.05.2020**)

224,00 € Nenngeld (**2. Nennungsschluss 26.06.2020**)

99,00 € für jede zusätzliche Person (nur in der Touristischen Ausfahrt)

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Startgebühr des Fahrzeuges inkl. aller Unterlagen in Farbe
- Programmheft
- Rallyeschild / Startnummern
- Kleines Frühstück
- Mittagessen incl. Getränke
- Sektempfang im Ziel
- Büffet zur Siegerehrung incl. Getränke
- Preise für Fahrer und Beifahrer
- Überraschungen

Das Nenngeld muss fristgerecht auf folgendes Konto überwiesen werden:

Bankinstitut:	Commerzbank Koblenz (Dresdner Bank)
IBAN:	DE79 5708 0070 0605 2666 00
BIC:	DRESDEFF570
Kennwort:	MRH-Classic 2020

Die Rückgabe des Nenngeldes in voller Höhe findet statt:

- a) bei Absage der Veranstaltung
- b) bei Nichtannahme der Nennung durch den Veranstalter

6.2. Versicherung

Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderte Versicherung ab. Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindest-Haftpflicht-Versicherung von 1.000.000.- Euro pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflicht-Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

6.3. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wurde.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung / mit dem Wettbewerb entstehen. Der Verzicht richtet sich gegen:

- die FIA, den DMSB, die Mitgliederorganisationen des DMSB, die Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- ADAC – Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer,
- Behörden, Renndienste, und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigenen Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

6.4 Ergänzung der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert werden. Jede Änderung oder Zustimmung wird in nummerierten und datierten Durchführungsbestimmungen (Bulletins) herausgegeben, die Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung sind. Diese Bulletins werden am offiziellen Aushang ausgehängt und den Teilnehmern direkt bekannt gemacht, ausgenommen, dies ist während des Ablaufes der Veranstaltung nicht möglich.

Der Fahrtleiter ist zur Anwendung der Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung während des Ablaufes der Veranstaltung zuständig. Bei Unstimmigkeiten entscheidet das Schiedsgericht.

7. Pflichten der Teilnehmer

7.1 Startnummer / Rallyeschild

Jedes Team erhält zwei Startnummern sowie Aufkleber mit Sponsoren-Logos, welche an der Fahrer- und Beifahrertür vor der technischen Abnahme anzubringen sind. Außerdem erhält jedes Team ein Rallyeschild, welches sichtbar vorn am Fahrzeug angebracht werden muss, ohne dass das amtliche Kennzeichen ganz oder teilweise verdeckt wird.

Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Startnummern, Sponsoraufkleber und das Rallyeschild müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden Seiten des Fahrzeuges angebracht sein.

Für eventuelle Schäden, die durch das Anbringen von Startnummern, Rallyeschildern und Veranstalterwerbung entstehen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

7.2 Bordkarte

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team Bordkarten, die sich während der Rallye an Bord des Fahrzeuges befinden müssen.

Die Bordkarten enthalten die verbindlichen vorgegebenen Fahrzeiten zwischen den einzelnen Zeitkontrollen und sind den Sportwarten an Zeitkontrollen persönlich zum Eintrag vorzulegen. Die jeweilige Bordkarte ist bei der Zielankunft abzugeben.

7.3 Werbung

Die verpflichtende Veranstalterwerbung befindet sich auf dem Rallyeschild und / oder den Startnummern. Zusätzliche Werbeaufkleber des Veranstalters müssen gut sichtbar seitlich am Fahrzeug unterhalb der Startnummer angebracht werden.

7.4 Verkehrsregeln

Die Teilnehmer müssen während der gesamten Veranstaltung die geltenden Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden wie folgt geahndet:

1. Verstoß	60 Strafpunkte
2. Verstoß	600 Strafpunkte
3. Verstoß	5000 Strafpunkte

Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf dieselbe Art und Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer.

Beschließt die Polizei, den betroffenen Fahrer nicht anzuhalten, kann sie den Veranstalter auffordern, die in dieser Ausschreibung festgelegten Strafen zu verhängen, vorausgesetzt, dass:

- die Mitteilung über die Ordnungswidrigkeit vor Aushang der Ergebnisse auf offiziellem Weg schriftlich beim Veranstalter eingeht,
- die Angaben hinreichend sind, um den betroffenen Fahrer sowie Ort und Uhrzeit zweifelsfrei feststellen können,
- der Sachverhalt keine andere Auslegung zulässt.
- Reparaturen und Nachtanken sind während der gesamten Veranstaltung freigestellt, außer an den im Bordbuch gekennzeichneten, ausdrücklich verbotenen Stellen.

7.5 Umweltschutz

Die Teilnehmer und ihre Helfer sind verpflichtet, Verschmutzungen, z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel (z.B. Papp-Unterlagen, Ölbinder, Sand, Besen und Schaufel) verantwortlich.

8. Ablauf der Veranstaltung

8.1 Bordbuch / Roadbook

Vor dem Start erhält jedes Team ein Bordbuch (Roadbook), in dem die Streckenführung und die Lage der Kontrollstellen durch kilometrierte Chinesenzeichen oder durch eindeutige Streckenbeschreibung mittels einer Straßenkarterepro beschrieben sind. Den Teilnehmern wird die Verwendung eines zusätzlichen Wegstreckenzählers oder eines Kilometerzählers mit 100m-Rolle empfohlen.

8.2 Start

Der Aushang der zum Start zugelassenen Teams mit den offiziellen Startzeiten erfolgt am Samstag den 01. August 2020, um 09:30 Uhr am offiziellen Aushang.

Der Start erfolgt in der Reihenfolge der Startnummern beginnend mit der niedrigsten Startnummer.

9. Kontrollen – Allgemeine Bestimmungen

Alle Kontrollstellen sind prinzipiell in Fahrtrichtung auf der rechten Seite direkt an der Strecke eingerichtet. Alle Kontrollen, d.h. Zeit-, Durchfahrts-, Start- und Zielkontrollen der Wertungsprüfungen (WP) und Sollzeitprüfungen werden mit Hilfe der FIA-Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet.

Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des 1. Fahrzeuges geöffnet und 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges geschlossen. Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen verantwortlichen Sportwarte an allen Kontrollstellen Folge zu leisten.

9.1 Zeitkontrollen (ZK)

An den Kontrollen tragen die Sportwarte die Zeit, d.h. die jeweils laufende Minute in die Bordkarte ein, sobald sie vom Teilnehmer übergeben wird. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams in der Kontrollzone befinden. Bei unbesetzten Kontrollstellen trägt jedes Team die Startzeit selbsttätig ein.

9.2 Durchfahrtskontrollen (DK)

Mit Hilfe von DKs wird überprüft, ob die vorgegebene Fahrtstrecke von den Teilnehmern eingehalten wird. DKs können besetzt oder unbesetzt sein.

9.3 Wertungsprüfungen (WP)

Wertungsprüfungen können als Sollzeit- als auch als Gleichmäßigkeitsprüfungen gestaltet sein. Bei den Sollzeitprüfungen wird das durchfahren von einem oder mehreren bekannten Zielen in einem bestimmten Zeitabstand nach der Startzeit gefordert. Bei Gleichmäßigkeitsprüfungen ist ab dem Start ein bestimmter Schnitt auf Teil- oder der Gesamtstrecken ein zu halten.

Ablauf der Wertungsprüfung (WP):

Start

Vor jeder Wertungsprüfung kann sich eine ZK befinden. Nach Absolvierung der ZK zieht das Team zur Startkontrolle der WP (ca. 50-100m entfernt) vor. Der Startkontrollbereich ist durch das Schild „Flagge auf rotem Grund“ gekennzeichnet. In der Regel erfolgt der Start der WP 3 Min. nach der ZK-Zeit. An der Startkontrolle trägt der Starter der WP die Startzeit ein, oder bei unbesetzten Startkontrollen jedes Team selbsttätig.

Ziel

Das Ziel ist fliegend zu durchfahren.

9.3.2 Ablauf der Gleichmäßigkeitsprüfung

Der Start erfolgt stehend oder fliegend am roten Startschild durch die Startkontrolle oder selbständig zu der in der Bordkarte eingetragenen Startzeit. Ab dem Start ist der in den Bordunterlagen eingetragene Schnitt/oder Schnitte einzuhalten. Auf der Strecke können eine oder mehrere geheime oder bekannte Messungen erfolgen. Das Ende der Prüfung ist mit einem Schild, ähnlich dem Zeichen „Ende aller Streckenverbote“ Zeichen 282 STVO; gekennzeichnet oder ergibt sich aus der im Bordbuch beschriebenen Maximallänge der Prüfung. Nicht verkehrsbedingtes Anhalten ist verboten.

FIA – Kontrollschilder (Muster)



Durchfahrtskontrolle DK



Zeitkontrolle ZK



Wertungsprüfung WP-A



Wertungsprüfung WP-E



Kontrollzone ENDE



Wertungsprüfung WP-E

10. Abnahme

10.1 Abnahme vor dem Start

Jedes teilnehmende Team muss sich gemäß der mit der Nennbestätigung mitgeteilten Abnahmezeit zur Dokumentenabnahme und zur technischen Abnahme einfinden.

Bei der **Dokumentenabnahme** sind vorzulegen:

1. gültiger Führerschein des Fahrers
2. Kraftfahrzeugschein
3. Versicherungsnachweis
4. evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
5. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Beifahrern

Bei der **Technischen Abnahme** handelt es sich um eine allgemeine Fahrzeug Abnahme.

Folgende Punkte werden kontrolliert:

Kontrolle der Marke, Modell des Fahrzeugs, Baujahr, Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften, *Kennzeichnung:* Startnummern, Rallyeschild, Werbeaufkleber.

10.2.Schlusskontrolle

Nach der Zielankunft kann eine kurze Überprüfung der Fahrzeuge (Identität des Fahrzeuges, Vorhandensein der Startnummern und des Rallyeschildes etc.) durchgeführt werden.

11. Wertung / Proteste

11.1 Zusammenfassung der Punkte

Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO)

1. Verstoß		60 Punkte
2. Verstoß		600 Punkte
3. Verstoß		5000 Punkte
Verlust der Bordkarte		5000 Punkte
Verspätung am Start:	je Minute	1 Punkt
Verspätung an einer ZK:	je Minute	1 Punkt
Zu frühe Ankunft an einer ZK:	je Minute	2 Punkte
Auslassen oder Vor- oder Nachholen einer DK:		5 Punkte
Auslassen einer ZK:		100 Punkte
Auslassen bzw. nicht Beenden einer Prüfung:		100 Punkte
Nicht vollständiges Ausfüllen der Bordkarte		50 Punkte
Anhalten in der Kontrollzone am Ziel einer WP		10 Punkte
Unter- oder Überschreiten der Ideal-/Soll-Zeit: pro 1/100 Sekunden		0,1 Punkte
Maximal Punkte je Messung GLP / WP		100 Punkte

Nur Touristische Ausfahrt:

Geschicklichkeitsaufgaben	der 1. Platzierte erhält	0 Punkte
	der 2. Platzierte erhält	0,5 Punkte
	der 3. Platzierte erhält	1,0 Punkte
	usw.	
WP Fahrten	der 1. Platzierte erhält	0 Punkte
	der 2. Platzierte erhält	0,5 Punkte
	der 3. Platzierte erhält	1,0 Punkte
	usw.	

Bei Punktgleichheit in der Gesamtwertung entscheidet die besser gefahrene Zeit der ersten WP.

11.2 Wertung

Die Strafen werden wie folgt ausgedrückt: Die Endwertung wird aus der Addition der Punkte errechnet. Das Team, das die niedrigste Gesamtpunktzahl hat, wird zum Sieger erklärt, die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den ansteigenden Gesamtpunktezahlen. Die **Gesamt- und Klassenwertungen** in beiden Veranstaltungsarten werden auf diese Art und Weise errechnet.

Einzelwertung

In jeder Fahrzeugklasse wird ein gesondertes Ergebnis erstellt.

Der Veranstalter behält sich vor, bei Klassen von weniger als 5 Teams, diese mit der nächst jüngeren Klasse zusammenzulegen.

Bei ex-aequo wird das Team zum Sieger erklärt, das in der letzten Wertungsprüfung/Sollzeitprüfung die beste Zeit erreicht hat. Sollte auch hier Zeitgleichheit bestehen, werden die besseren Zeiten der nächsten Wertungsprüfungen/Sollzeitprüfungen zur Ermittlung des Siegers bzw. der Platzierten herangezogen.

11.3 Proteste

Nach Aushang der Ergebnisse kann binnen 30 Minuten eine Überprüfung auf Rechenfehler oder Verwechslungen angefragt werden. Weitere Proteste gegen die Wertung der ADAC Mittelrhein-Classic sind **nicht** zulässig.

12. Preise / Pokale / Sachpreise

Die Gruppe Sport und die Gruppe Touristische Ausfahrt werden **getrennt** gewertet.

Gesamtwertung:

Die Gesamtsieger (Gruppe Sport und die Gruppe Touristische Ausfahrt) erhalten Pokale und starten im Jahr 2021 Startgeld frei.

Klassenwertung:

30 % der Starter (Fahrer und Beifahrer) jeder Klasse erhalten Pokale (unter Beachtung eventueller Klassenzusammenlegungen)

Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

13. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet am Samstag den 01. August 2020, in Bad Ems nach dem Büffet um ca. 20:00 Uhr statt.